

Konzept Hauswirtschaft

Gültig ab 01.01.2025

Version 1.0

In Anlehnung an das kantonale Konzept Hauswirtschaft der Walliser Vereinigung vom 13.05.2024.

Inhalt

1. Einführung	2
2. Leistungsauftrag	2
3. Hauswirtschaft im SMZO	2
3.1 Tarif	2
3.2 Ziel	2
3.3 Rahmenbedingungen für Hauswirtschaftseinsätze	3
3.4 Bedarfsabklärung	4
3.5 Rolle der Mitarbeitenden	4
3.6 Hauswirtschaftsmitarbeitende	5
3.6.1 Haushaltshilfen ohne SRK	5
3.6.2 Pflegehelfende SRK (SRK) und Assistentinnen Gesundheit und Soziales (AGS)...	5
3.6.3 Familienhelferinnen (EFZ FH) und Fachpersonen Gesundheit (FaGe)	5
4. Beschreibung der angebotenen Leistungen	6

1. Einführung

Die Spitex Hauswirtschaft unterstützt Menschen zu Hause vorübergehend oder langfristig, wenn der Haushalt nicht mehr alleine bewältigt werden kann und Hilfe benötigt wird. Anfragen und Anmeldungen werden von Spitälern, Ärzten, Beratungsstellen, von den betroffenen Familien, sowie von den Betroffenen selber entgegengenommen.

Die Definition der Hauswirtschaft wird im Leistungsauftrag des Kantons als praktische Hilfe definiert.

2. Auszug aus dem kantonalen Leistungsauftrag

Praktische Hilfe

Leistungsbeschreibung

Die praktische Hilfe umfasst die Unterstützung im Haushalt/Hauptwohnsitz, um die Eigenständigkeit im Alltag zu wahren. Es handelt sich um Begleitleistungen, bei denen die Beteiligung der Person und/oder der Angehörigen erforderlich ist.

Umsetzung

Die praktische Hilfe wird individuell und bedarfsabhängig bestimmt und wird in einer Dienstleistungsvereinbarung festgehalten.

3. Hauswirtschaft im SMZO

3.1 Tarif

Der Tarif für die Dienstleistung Hauswirtschaft wird vom Kanton jährlich neu festgelegt. Die in Rechnung gestellte Zeit wird auf die nächste Viertelstunde gerundet. Die Einsätze der Hauswirtschaft sind keine Leistungen der Grundversicherung. Eine Zusatzversicherung kann bei Vorlage einer ärztlichen Verordnung einen Teil der Kosten übernehmen. Unter bestimmten Bedingungen kann bedürftigen Personen eine Ermässigung des Tarifs gewährt werden. Bei Beziehen von Ergänzungsleistungen (EL) werden nur die von der EL anerkannten Organisationen vergütet.

3.2 Ziel

Die hauswirtschaftlichen Leistungen zielen drauf ab, die häusliche Pflege von Personen, deren physische, psychische oder soziale Gesundheit punktuell oder chronisch beeinträchtigt ist, zu unterstützen, ergänzen oder begleiten. So sorgen die Leistungen der

Hauswirtschaft in diesem Rahmen für eine saubere, hygienische und sichere Umgebung, indem sie die Ressourcen der Kundin / des Kunden und ihres / seines Umfelds optimal nutzen, um eine möglichst grosse Selbstständigkeit zu erreichen. Die aktive Teilnahme und die Anwesenheit der Kundin / des Kunden sind die Grundprinzipien dieser Leistungen.

3.3 Rahmenbedingungen für Hauswirtschaftseinsätze

Der Einsatzrahmen wird durch die allgemeinen Bedingungen für Pflege- und Betreuungsleistungen, durch das vorliegende Konzept, sowie durch den Standard Wochenkehr des SMZO definiert.

Das SMZO garantiert weder eine/n feste/n Mitarbeiter/in noch ein festes Zeitfenster für den Einsatz. Es werden ungefähre Zeitangaben gemacht und bei grossen Änderungen der Zeitangaben werden die Kunden informiert.

Die Kriterien für einen Hauswirtschaftseinsatz des SMZO sind:

- Punktuelle Einschränkung des Gesundheitszustands grundsätzlich mit aktiver Beteiligung der Kundin / des Kunden bei Arbeitsunfähigkeit
- Einschränkung des Gesundheitszustands aufgrund von Krankheit (physisch und / oder psychisch), Unfall, Alter oder Behinderung mit Beteiligung der betroffenen Person
- Einschränkung des Gesundheitszustands nach einer Entbindung mit aktiver Beteiligung der Kundin für maximal vier Wochen und bei Zwillingsgeburt für maximal drei Monate (ausser in besonderen gesundheitlichen Situationen)
- Einhaltung der allgemeinen Geschäftsbedingungen der Kundin / des Kunden und ihrer / seiner im selben Haushalt lebenden Angehörigen
- Dienstleistungen der Hauswirtschaft des SMZO werden nur am Hauptwohnsitz (Steuergemeinde) der Kundin / des Kunden angeboten.

Im Sinne einer ganzheitlichen Betreuung und der Nutzung bestehender Ressourcen wird angestrebt, dass Familienangehörige, welche im selben Haushalt leben, die Hauswirtschaftstätigkeiten für eine gewisse Zeitspanne übernehmen können.

Eine ärztliche Verordnung ist in jedem Fall erforderlich und wird bei der Erstabklärung für drei Monate eingeholt.

In folgenden Situationen finden keine Einsätze durch das SMZO statt:

- Als Ersatz für eine Privatperson oder Privatunternehmen im Bereich Reinigung
- Wenn die Person die physische und / oder psychische Fähigkeit besitzt, ohne Hauswirtschaftseinsätze die Aufgaben im Haushalt ausführen kann.

Die weiteren Bedingungen sind dem Standard Wochenkehr zu entnehmen.

3.4 Bedarfsabklärung

Jede Anfrage für einen Hauswirtschaftseinsatz bei der Spitex ist Gegenstand einer umfassenden Abklärung in der Wohnung der Kundin / des Kunden. Diese Beurteilung wird terminiert und in Rechnung gestellt. Sie wird auf der Grundlage eines Abklärungsinstruments und eines Gesprächs mit der betroffenen Person und / oder deren Angehörigen durchgeführt. Dieser erste Besuch dient dazu, die Aufgabenverteilung zu ermitteln, die dann in der Vereinbarung für die Unterstützung bei der Haushaltsführung festgehalten wird. So kann die Kundin / der Kunde ggf. an geeignete Anbieter (Reinigungsinstitut oder ähnliche Institutionen) verwiesen werden, wenn die Situation nicht dem Auftrag des SMZO entspricht.

Alle drei bis mindestens alle sechs Monate werden Neubeurteilungen entsprechend dem Bedarf der Kundin / des Kunden durchgeführt und in Rechnung gestellt. Sie ermöglichen es, Veränderungen des Gesundheitszustands, sowie Veränderungen im Lebensumfeld zu berücksichtigen (Wohnen, Familie oder soziales Umfeld).

3.5 Rolle der Mitarbeitenden

Die Mitarbeitenden, welche die Abklärungen machen, bauen eine vertrauensvolle Beziehung zur hilfsbedürftigen Person auf, um herauszufinden, was benötigt wird und wie darauf realistisch reagiert werden kann:

- Sie respektieren die Individualität der Personen in der Vielfalt, die diese in Bezug auf ihre Werte oder ihren Lebensweg aufweisen.
- Sie zeigen eine relevante Beobachtungsgabe.
- Sie ermöglichen den Ausdruck von Gefühlen und Bedürfnissen.
- Sie erkennen die Art der Veränderungen, die die Lebensqualität beeinträchtigen können, um die Situationen entsprechend neu zu beurteilen.
- Sie besprechen den Auftrag mit den betroffenen Personen und berücksichtigen dabei deren Ressourcen.
- Sie geben den hilfsbedürftigen Personen alle notwendigen Informationen und Rahmenbedingungen über die verschiedenen Dienstleistungen des SMZO und vermitteln bei Bedarf geeignete Anbieter / Anbieterinnen und Fachpersonen.

Die Mitarbeitenden informieren die hilfsbedürftige Person über den Tarif der praktischen Hilfe sowie über die Möglichkeiten der Kostenübernahme.

Die Mitarbeitenden spielen eine zentrale Rolle bei der interdisziplinären Koordination:

- Sie beurteilen die Ressourcen, die erforderlich sind, um die Hauswirtschaftsleistungen entsprechend der besonderen Situation der hilfsbedürftigen Person zu erbringen.
- Sie garantieren die Weitergabe der notwendigen Informationen und stehen den betroffenen Personen als Ansprechpersonen zur Verfügung.

3.6 Hauswirtschaftsmitarbeitende

Diese unten genannten Kriterien können von den Leitungspersonen der Hauswirtschaft angepasst werden, je nach Pathologie und Kontext der hilfsbedürftigen Personen und je nach den individuellen Kompetenzen der Mitarbeitenden des SMZO und deren Verfügbarkeiten.

3.6.1 Haushaltshilfen ohne SRK

Haushaltshilfen werden in allen einfachen und stabilen Situationen eingesetzt. Ihr Einsatz in Situationen mit komplexen Erkrankungen (Demenz, kognitive Störungen, psychiatrische Erkrankungen etc.) wird von der Vorgesetzten eingeschätzt. Die Haushaltshilfen übernehmen Leistungen der Hauswirtschaft gemäss der Beurteilung.

3.6.2 Pflegehelfende SRK (SRK) und Assistentinnen Gesundheit und Soziales (AGS)

SRK und AGS kommen in allen stabilen Situationen zum Einsatz. Sie können auch Einsätze in Situationen leisten, in denen sie für die Begleitung und Entlastung oder für die Grundpflege eingesetzt werden. Ziel ist es, eine Vielzahl von Betreuenden zu vermeiden, aber gleichzeitig darauf zu achten, dass es für die hilfsbedürftigen Personen nicht zu einer Verwirrung der Rollen kommt. Ihr Einsatz in Situationen mit komplexen Pathologien (Demenz, kognitive Störungen, psychiatrische Erkrankungen etc.) wird von der Vorgesetzten eingeschätzt. SRK und AGS übernehmen Leistungen der Hauswirtschaft gemäss der Beurteilung.

3.6.3 Familienhelferinnen (EFZ FH) und Fachpersonen Gesundheit (FaGe)

FH und FaGe arbeiten vorrangig mit Personen mit komplexen Erkrankungen (Demenz, kognitive Störungen, psychiatrische Erkrankungen etc.) sowie in konfliktbelasteten Haushalten. Die Komplexität wird von der Vorgesetzten beurteilt. Sie können auch Einsätze in Bezug auf Grundpflege und Untersuchungspflege leisten. Ziel ist es, eine Vielzahl von Betreuenden zu vermeiden, aber gleichzeitig darauf zu achten, dass es für die hilfsbedürftigen Personen nicht zu einer Verwirrung der Rollen kommt.

4. Beschreibung der angebotenen Leistungen

Das SMZO hält sich hier an den Standard Wochenkehr, in welchem die angebotenen Leistungen detailliert erläutert sind.

Folgende Leistungen werden durch das SMZO nicht erbracht:

- Die erste Reinigung im Falle einer gesundheitsschädigenden Wohnung (das SMZO wird erst tätig, wenn eine Reinigungsfirma eingeschaltet wurde und eine Grundreinigung stattgefunden hat).
- Schränke, Fensterscheiben, Fensterbänke, Fensterläden, Storen, sämtliche Küchengeräte, Balkon, Backofen, Dunstabzugshaube, Abtauen von Kühl- und Gefrierschränken, Wandfliesen, Treppenhaus in Mehrfamilienhaus
- Reparaturen von Geräten
- Gartenarbeit
- Tierpflege (einschliesslich Katzenkiste)
- Entrümpelung von Sperrmüll und Entsorgungen generell

Diese Auflistung ist nicht vollständig und Leistungen können individuell abgelehnt werden, je nach Situation.

Die verwendeten Produkte und Geräte müssen dem Schutz der Mitarbeitenden entsprechen und von den Kunden / Kundinnen zur Verfügung gestellt werden.

Die Mitarbeitenden des SMZO verwalten kein Geld im Zusammenhang mit Einkäufen. Die im Rahmen der Einkaufshilfe gefahrenen Kilometer und die Fahrzeit werden in Rechnung gestellt. Die Auswahl der Geschäfte richtet sich nach den benötigten Einkäufen und der Nähe der Geschäfte zum Wohnort.